

**Beratungsergebnisse  
aus der öffentlichen Sitzung  
des Gemeinderats am 17. Juni 2024**

- 1 Bekanntgaben**
- 2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

**Ergebnis:** Es gibt keine Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen.

- 3 Verabschiedung von Maria Zimmermann**
- 4 Kanalaustausch und Straßenbau im Nibelungenviertel, Siegfriedstraße und Gernotstraße, 1. Bauabschnitt, Weinheim-Nordstadt  
Vorlage: 082/24**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrags für den 1. Bauabschnitt des Kanalaustauschs und des Straßenbaus im Nibelungenviertel an die Firma Wolff & Müller, Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, Schlosskirschenweg 24, 69124 Heidelberg mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 1.342.043,96 €.

**Ergebnis:** Einstimmige Zustimmung

- 5 Jahresvertrag Straßenunterhaltung 2024 bis 2025  
Vorlage: 078/24**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Straßenunterhaltungsarbeiten für ein Jahr (2024 bis 2025) an die Firma Schneider GmbH, Neckarvorlandstr. 73, 68159 Mannheim für eine Angebotssumme in Höhe von brutto 628.362,84 €.

**Ergebnis:** Einstimmige Zustimmung

- 6 Bürgerfragestunde**

**Ergebnis:** Es gibt keine Anfragen aus der Bürgerschaft.

**7 Grundhafte Instandsetzung der Fuß- und Radwegüberführung Barbarasteg am Güterbahnhof in Weinheim, 2. Bauabschnitt. Nachträge 3 und 4: Herstellung der integrierten Handlaufbeleuchtung und der Zuleitungen  
Vorlage: 079/24**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Nachträge 3 und 4 der Baumaßnahme „Grundhafte Instandsetzung Barbarasteg, 2. Bauabschnitt“ an die Firma BWS Rhein-Neckar GmbH, Hans-Bunte-Straße 20, 69123 Heidelberg in Höhe von 143.868,69 € brutto und genehmigt die entstandenen Mehrkosten in Höhe von 112.471,77 € brutto. Daraus ergeben sich zusätzliche Kosten in Höhe von insgesamt 256.340,46 € brutto.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

**8 Vergabe der Verpflegungsdienstleistung an den Schulmensen der Dietrich-Bonhoeffer-Schule, des Werner-Heisenberg-Gymnasiums und der Zweiburgenschule sowie der Weinheimer Grundschulen und Weinheimer Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: 084/24**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt für eine Vertragslaufzeit von zunächst zwei Jahren mit Verlängerungsoption von zweimal einem Jahr den Abschluss

1. eines Pacht- und Rahmenvertrages zur Bewirtschaftung der Schulmensa im Schulverbund Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Trägerschaft der Stadt Weinheim inkl. Belieferung von 3 Grundschulen mit verzehrfertiger Mittagsverpflegung cook&hold (Los 1) sowie eines Pacht- und Rahmenvertrages über die Bewirtschaftung der Schulmensa in der Zweiburgenschule (Los 3) mit dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rhein Neckar e.V. Burggasse 23, 69469 Weinheim.
2. eines Pacht- und Rahmenvertrages über die Bewirtschaftung der Schulmensa im Werner-Heisenberg-Gymnasium mit dem Schulverein Ganztagsbetreuung am WHG e.V., Friedrichstr. 7, 69469 Weinheim (Los 2).
3. eines Rahmenvertrages über die Lieferung von verzehrfertiger Mittagsverpflegung (cook&hold) an 5 Bedarfsstellen (3 Grundschulen, Schülerhort und Außenstelle Grundschulbetreuung) (Los 4) - sowie eines Rahmenvertrages über die Lieferung von verzehrfertiger Mittagsverpflegung an 7 Kindertageseinrichtungen (Los 5) mit der Nibelungenland GmbH, Lissenstr. 11, 68452 Heddesheim.

zum Gesamtauftragswert (Lose 1 – 5) von 2.152.793,36 € inkl. MwSt. bei der Vertragslaufzeit von zwei Jahren, von 4.305.586,71 € inkl. MwSt. bei einer Gesamtlaufzeit von vier Jahren.

Der Gemeinderat beschließt:

4. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsjahren 2024 ff in den Teilergebnishaushalten 3 und 5 zur Verfügung gestellt (siehe finanzielle Auswirkungen).

**Ergebnis:   Einstimmige Zustimmung zu Punkt 1  
              Einstimmige Zustimmung zu Punkt 2  
              Einstimmige Zustimmung zu Punkt 3  
              Einstimmige Zustimmung zu Punkt 4**

**9 Mittagsverpflegung an Schulen und Kindertageseinrichtungen, hier:  
Festsetzung der Gebühren ab dem Schul-/Kindergartenjahr 2024/25  
Vorlage: 077/24**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Festsetzung der neuen Gebühren für die Mittagsverpflegung an Schulen und Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Weinheim ab dem Schul- bzw. Kindergartenjahr 2024/25 erfolgt entsprechend der Ausführungen dieser Vorlage.
2. Die „Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit“ wird gemäß Anlage 3 zum 01.08.2024 geändert.
3. Die „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen“ wird gemäß Anlage 4 zum 01.09.2024 geändert.
4. Die „Entgeltordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Verpflegung in den Mensen der weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Weinheim“ wird gemäß Anlage 5 gefasst.

**Ergebnis:   Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 1  
              Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 2  
              Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 3  
              Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 4**

**10 Betreuungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen  
-Anpassung zum 01.09.2024  
Vorlage: 039/24**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen gemäß Anlage 2.

**Ergebnis:   Mehrheitliche Zustimmung**

**11 Betreuung von Grundschulkindern in Weinheim  
- Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung zum 01.08.2024  
Vorlage: 038/24**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit mit dem anhängenden Gebührenverzeichnis wird gemäß Anlage 2 zum 01.08.2024 geändert.

**Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung**

**12 Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen  
Zuwendungen  
Vorlage: 083/24**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

**13 Anfragen**